



Der rote Turm für immer – was es dafür bräuchte

Gibt es überhaupt die Möglichkeit, dass Origen's Theaterbau auf dem Julierpass stehen bleiben darf? Weder Macher noch Behörden scheinen ein Interesse daran zu haben. Aussichtslos wäre es nicht.

von Ruth Spitzenfeil

Vor Kurzem hat Graubündens Architektikonkone Peter Zumthor alle überrascht mit seinen Gedanken zu Origen's Theaterbau in der Landschaft des Julierpasses. «Ich hätte eine grosse Freude, wenn der rote Turm auf dem Julier stehen bleiben dürfte», schloss er seine Überlegungen (Ausgabe vom 23. Februar). Auch wenn sich einige Protagonisten aus Tourismus und Kultur dieser Meinung anschlossen, haben seither die ablehnenden Stimmen überwogen. Eine dauerhafte Bewilligung für das Bauwerk ausserhalb der Bauzone sei unmöglich zu erhalten, hiess es, und es sei auch nicht wünschenswert.

Der Erfinder will es gar nicht

Am wenigsten auf ein positives Echo stiess Zumthors eigentlich schmeichelhafter Vorschlag bei den Machern des Projektes. Der Erfinder und Gestalter, Origen-Intendant Giovanni Netzer, äusserte sich seither unmissverständlich. «Wir wissen, die Tage des Turms hier oben sind beschränkt; da kann man tun und sagen, was man will. Am 31. August wird diese Bühne ein letztes Mal bespielt. Im November muss der Julierturm weg sein», sagte Netzer vor einigen Wochen an einer Premiere im Turm, der ihm seit seiner Errichtung im Sommer 2017 ungeahnte Publizität verschafft hat.

Dies mag klingen, als ob er sich

zähneknirschend dem Fallbeil der Behörden unterwirft. In früheren Einlassungen hat er aber selbst die Vergänglichkeit des Baus als wesentlichen Teil seiner Vision beschrieben. Interessant ist es, herauszufinden, ob es eigentlich notwendig war, von Anfang vorzusehen, dass der Turm wieder abgerissen wird.

Kein Gesetz spricht dagegen

«Dass das Juliertheater als temporäre Baute deklariert wurde, war nicht die entscheidende Bedingung für die Bewilligung des Baugesuches. Man kann nicht sagen, dass es völlig ausgeschlossen gewesen wäre, die Zustimmung des Kantons zu erhalten, wäre die Reversibilität nicht vorgesehen gewesen. Es gibt kein Gesetz, das da

«Sollte der Turm unbefristet stehen bleiben, müsste ein komplett neues Baugesuch eingereicht werden.»

Richard Atzmüller

Leiter Amt für Raumentwicklung

gegengesprochen hätte», sagt Richard Atzmüller. Er ist Leiter des Bündner Amtes für Raumentwicklung (ARE) und hat den Prozess von der ersten Idee Netzers an eng begleitet.

Sein Amt ist die Schlüsselstelle

bei dem Verfahren. Er präzisiert, dass jeweils das Baugesuch bei der Gemeinde eingereicht wird und diese es dann mit begründetem Antrag an das ARE weiterleitet. Dieses wiederum lädt die thematisch betroffenen Ämter zur Stellungnahme ein. Im Fall des roten Turms seien die Ämter für Wald und Naturgefahren, für Natur und Umwelt, für Jagd und Fischerei, das Tiefbauamt und die Kantonspolizei begrüsst worden; beim Antrag auf Verlängerung 2020 auch das Bundesamt für Strassen, weil die Julierstrasse inzwischen Nationalstrasse wurde.

Hätte Origen also problemlos den Turmbau «für die Ewigkeit» beantragen können? Atzmüller relativiert: «Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Reversibilität bei der Interessenabwägung eine Rolle gespielt hat. Es ist denkbar, dass ohne sie die Umweltorganisationen, die sich in Graubünden am Verfahren beteiligen dürfen, anderes reagiert hätten. Es sei wohl auch in die Beurteilung der Ämter mit eingeflossen, dass es um die Idee eines befristeten Baus ging, vermutet er.

Nur noch als Denkmal?

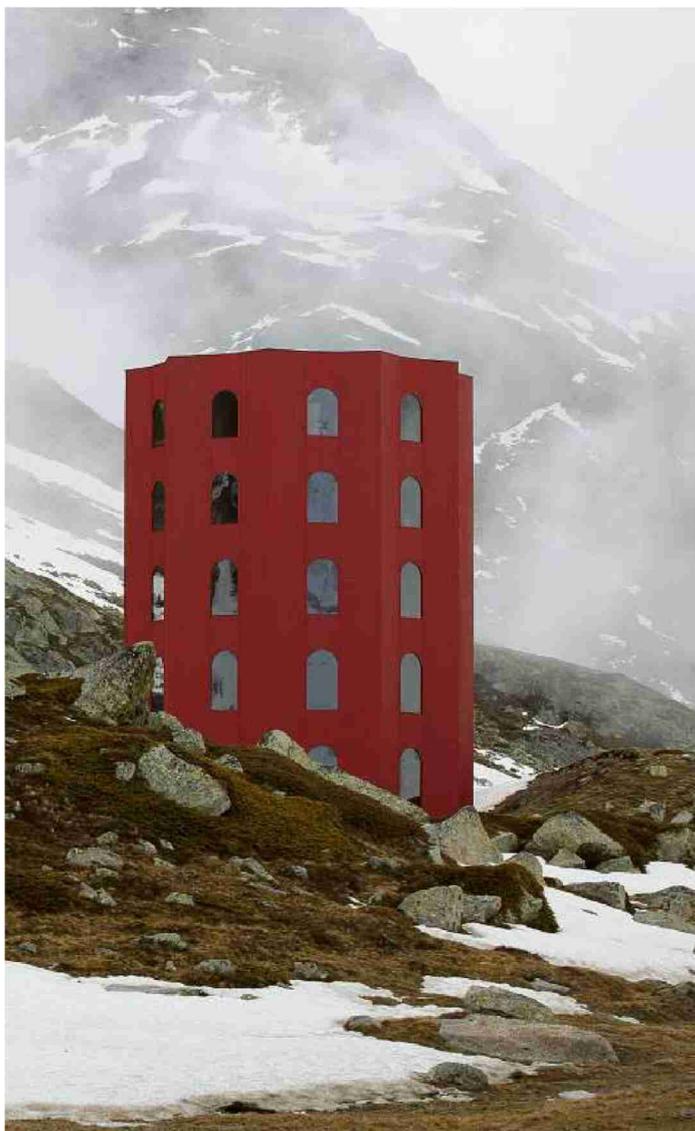
Und wie würde es jetzt aussehen, wenn man die Dauerhaftigkeit nachholen möchte? «Sollte der Turm unbefristet stehen bleiben, müsste ein komplett neues Baugesuch eingereicht werden», erklärt Atzmüller. Dabei mache es einen Unterschied, zu welchem Zweck er stehen bleiben soll. «Möchte man



ihn einfach als eine Art Denkmal haben, weil der Baukörper beispielsweise schön in die Landschaft passt, dann wäre das eine ganz andere Konstellation, als ihn weiter als Theater zu nutzen», so der Amtsleiter. Auch in ersterem Fall bräuchte es ein neues Baugebot mit neuer Begründung. Verantwortliche Stellen wie etwa die Denkmalpflege müsste den Status als Denkmal bestätigen. Grundsätzlich gehe es dabei immer um das Bauen ausserhalb der Bauzone. Das sei zwar nicht ausgeschlossen, aber die Vorschriften dazu seien «knüppelhart», sagt Atzmüller.

Ende der Haltbarkeit

Aber ist der Turm überhaupt für die Ewigkeit gebaut? Darüber kann Enrico Uffer Auskunft geben. Seine Holzbaufirma in Savognin hat das aus Modulen gefertigte Gebäude erstellt. «Die Haltbarkeit ist jetzt auf fünf bis zehn Jahre ausgelegt. Soll der Turm 30 Jahre oder länger stehen bleiben, dann wäre das eine gröbere Sache», sagt er. Konkret müsste man eine wetterbeständige Hülle darüberstülpen und vor allem beim Übergang vom Fundament zur Konstruktion erheblich nachbessern. Das sei zwar alles machbar, versichert Uffer. «Aber ehrlich gesagt, wäre es mir lieber, jetzt den Auftrag zum Abriss zu erhalten.»



Dem Untergang geweiht:
 Der rote Turm auf der
 Passhöhe des Juliers soll
 gemäss seinem Erbauer
 spätestens im November
 verschwunden sein.